

Seit dem 26.05.2006 existiert für den Bereich Laerer Werseufer ein Bebauungsplan. Grundlage des Bebauungsplanes ist ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Wochenendhausgebiet“.

Hier finden Sie sowohl Neubauten aufgrund des Bebauungsplanes als auch Gebäude, die bereits seit Jahrzehnten bestehen – also lange bevor es dort einen Bebauungsplan gab.

Um die bei der Stadt Münster vorhandenen Unterlagen mit den jetzigen Gebäuden zu vergleichen, plant das Bauordnungsamt eine Bestandsaufnahme vor Ort.

Bestandsaufnahme – Wie geht das?

Im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes berücksichtigt; dies gilt auch für die Belange des Wasser- und Landschaftschutzes.

Um die genaue Situation auch dort feststellen zu können, wo in den letzten Jahren keine Genehmigungsverfahren durchgeführt wurden, sollen diese Grundstücke – wie in anderen Bereiche der Werse auch - besichtigt und die vorhandenen Gebäude erfasst werden.

Die Ortsbesichtigung erfolgt zusammen mit Ihnen nach einer Terminabsprache.

Die Feststellungen vor Ort werden mit den im Bauordnungsamt vorhandenen Unterla-

gen verglichen und Sie werden dann über das Ergebnis informiert.

Ein weiterer Schwerpunkt wird die naturnahe Gestaltung des Ufers sein. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir hier nach guten Lösungen suchen.

Zuhause am Laerer Werseufer?

So gern Sie sich am Laerer Werseufer aufhalten, der Bebauungsplan spricht eine deutliche Sprache:

Das Laerer Werseufer ist ein Wochenendhausgebiet.

Das heißt, Sie dürfen hier nicht Ihren Dauerwohnsitz haben.

Sind Neubauten erlaubt?

Grundsätzlich haben Sie die Möglichkeit ein neues Wochenendhaus oder z.B. eine Gerätehütte entsprechend der Rahmenbedingungen des Bebauungsplanes zu errichten.

Neben den Bestimmungen des Bebauungsplanes sind auch die der Landesbauordnung zu beachten.

Aber es gibt auch Einschränkungen, die besonders für Grundstücke gelten, die im Überschwemmungsgebiet der Werse liegen:

Neubauten sind nur außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes möglich.

Unser Tipp:

Wenn Sie etwas Neues bauen möchten, lassen Sie sich vorher hier im Haus beraten. Die Ansprechpartner hierfür finden Sie auf der Rückseite des Informationsblattes.

... und das Wersekonzept?

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, gibt es entlang der gesamten Werse ein sog. „Wersekonzept“, das von der Stadt Münster beschlossen wurde.

Ziel ist es sowohl die Abwasserbeseitigung zu optimieren als auch die Uferzonen so naturnah wie möglich zu gestalten.

Werden im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes ungenehmigte bauliche Anlagen festgestellt, können diese ggf. für einen Zeitraum von 10 Jahren geduldet werden.

Bis zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes wurde zunächst eine Berücksichtigung des Laerer Werseufers im Rahmen des Wersekonzeptes zurück gestellt.

Nunmehr soll sich die geplante Bestandsaufnahme an dem bisherigen Verfahren innerhalb des Wersekonzeptes orientieren.